

**Änderung der Richtlinien der Universität Bielefeld zur Vergabe von Promotionsstipendien
aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds vom 15. September 2014
(Richtlinien Bielefelder Nachwuchsfonds – RiLi BNF)**

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat die folgende Änderung der Richtlinien der Universität Bielefeld zur Vergabe von Promotionsstipendien aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds (Richtlinien Bielefelder Nachwuchsfonds – RiLi BNF) vom 15. Juli 2013 erlassen.

Artikel I

Die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Vergabe von Promotionsstipendien aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds (Richtlinien Bielefelder Nachwuchsfonds – RiLi BNF) vom 15. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 14 S. 256) werden wie folgt geändert:

Ziffer 7.4 erhält folgende Fassung:

„An Stipendiatinnen, die während eines Bewilligungszeitraumes ein Kind bekommen, wird das Stipendium fortgezahlt. Außerdem kann diesen Stipendiatinnen auf Antrag eine Verlängerung von bis zu vier Monaten gewährt werden.“

Ziffer 8.2 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

„c) ein Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachung – in Kraft und findet erstmalig Anwendung auf das Vergabeverfahren im Herbst 2014 (Bewerbungsfrist 15.10.2014).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 2. September 2014.

Bielefeld, den 15. September 2014

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer